

*Betreff:***Kraftverkehr Mundstock GmbH
Jahresabschluss 2021 - Feststellung***Organisationseinheit:*Dezernat VII
20 Fachbereich Finanzen*Datum:*

03.05.2022

Beratungsfolge

Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Entscheidung) 12.05.2022

*Sitzungstermin**Status*

Ö

Beschluss:

„Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH werden angewiesen, die Geschäftsführung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH zu veranlassen, in der Gesellschafterversammlung der Kraftverkehr Mundstock GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

Der Jahresabschluss 2021 der Kraftverkehr Mundstock GmbH, der mit einem Ertrag aus Verlustübernahme in Höhe von 203.683,45 € ein Jahresergebnis in Höhe von 0,00 € ausweist, wird festgestellt.“

Sachverhalt:

Sämtliche Geschäftsanteile der Kraftverkehr Mundstock GmbH (KVM) werden von der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SBBG) gehalten.

Gemäß § 11 Ziffer 1 des Gesellschaftsvertrages der KVM obliegt die Feststellung des Jahresabschlusses der Entscheidung durch die Gesellschafterversammlung der KVM. Nach § 12 Ziffer 5 des Gesellschaftsvertrages der SBBG unterliegt die Stimmabgabe in der Gesellschafterversammlung der KVM der Entscheidung durch die Gesellschafterversammlung der SBBG.

Um eine Stimmbindung der städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der SBBG herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Gemäß § 6 Ziffer 1 Buchstabe a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der aktuellen Fassung entscheidet hierüber der Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung.

Der Aufsichtsrat der KVM hat den Jahresabschluss 2021 in seiner Sitzung am 27. April 2022 beraten und der Gesellschafterversammlung die Feststellung empfohlen.

Die KVM erwirtschaftete im Jahr 2021 einen Fehlbetrag in Höhe von 204 T€. Im Ergebnis ist ein Ertrag aus der Beteiligung an der Magdeburg Nutzfahrzeug-Service GmbH (MNS) in Höhe von 101 T€, eine Verlustübernahme der Tochtergesellschaft Mundstock Reisen GmbH (MR) in Höhe von 245 T€ sowie eine Abwertung des Beteiligungsbuchwertes der MR in Höhe von 300 T€ enthalten. Gegenüber der Wirtschaftsplanung für das Jahr 2021 verschlechtert sich das Ergebnis um 308 T€. Der Jahresfehlbetrag wurde aufgrund des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages von der SBBG ausgeglichen.

Die Entwicklung der Aufwands- und Ertragspositionen im Vergleich zum Vorjahr und zum Plan ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht:

	Angaben in T€	Ist 2020	Plan 2021	Ist 2021	Plan 2022
1	Umsatzerlöse	6.389	6.963	7.063	7.037
1a	% zum Vorjahr/Plan		+9,0%	+10,5% / +1,4%	-0,4%
2	sonstige betriebliche Erträge	211	159	151	200
3	Materialaufwand	-1.513	-1.679	-1.720	-1.847
4	Personalaufwand	-4.207	-4.431	-4.209	-4.350
5	Abschreibungen	-349	-340	-392	-400
6	sonstige betriebliche Aufwendungen	-530	-535	-592	-535
7	Betriebsergebnis (Summe 1-6)	0	137	301	105
8	Zins-/Finanzergebnis *)	-46	-65	-343	-45
8a	Erträge aus Beteiligungen (MNS)	53	47	101	67
8b	Erträge aus Gewinnabführungs- verträgen (MR)	-915	15	-245	23
9	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0
10	Ergebnis nach Steuern (Summe 7-9)	-908	134	-186	150
11	sonstige Steuern	-17	-30	-17	-30
12	Jahresergebnis (Summe 10-11)	-925	104	-204	120

*) ohne Erträge/Verlustübernahmen aus Beteiligungen und Ergebnisabführungsverträgen

Die Umsatzerlöse belaufen sich auf 7.063 T€ und betreffen hauptsächlich Einnahmen aus Auftragsverkehren der Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG; 2.800 T€), Fahreinnahmen aus eigenen Linien (1.973 T€), Erlöse aus Kraftstoffverkäufen (930 T€), Einnahmen aus der Gestellung von Fahrpersonal für die BSVG und die Tochtergesellschaften (483 T€), Werkstatteleistungen und Dienstleistungen für die Tochtergesellschaften sowie Leistungen für die Geschäftsführung der Peiner Verkehrsgesellschaft mbH (358 T€). Darüber hinaus sind Zuschüsse des Regionalverbandes Großraum Braunschweig (RVB) in Höhe von 457 T€ enthalten. Mit der neuen Satzung des RGB zur Festsetzung und zum Ausgleich von Höchsttarifen für alle Fahrgäste im straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr wurde Ende 2020 die Allgemeine Vorschrift (AV) im Verbundgebiet auf neue Beine gestellt. Die bisherige Systematik samt der Deckelung der Beträge hatte eine ausreichende Finanzierung des ÖPNV in der Fläche zunehmend verhindert. Mit der verbundweiten Neuregelung ab 1. Januar 2021 wurde nunmehr ein auskömmlicheres Verfahren gefunden. Gegenüber dem Vorjahr ist ein Anstieg der Zuschüsse um 425 T€ zu verzeichnen.

Der Anstieg der Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der neuen Allgemeinen Vorschrift sowie erhöhten Fahrleistungen für die BSVG. Zusätzlich führt das Preisniveau bei den innerkonzernlichen Dieselverkäufen zu erhöhten Erträgen, die im Materialaufwand korrelieren.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 151 T€ beinhalten im Wesentlichen Zahlungen aus dem ÖPNV-Rettungsschirm (34 T€), periodenfremde Erträge aus Sozialversicherungsprüfungen (61 T€) sowie Versicherungsentschädigungen und Beitragsrückerstattungen von Kraftfahrzeugversicherungen (16 T€).

Der Materialaufwand in Höhe von 1.720 T€ umfasst vornehmlich Aufwendungen für Treib- und Schmierstoffe (1.294 T€), Werkstattbedarf und Bereifung (86 T€) sowie Fremdlöhne und verrechnete Personalkosten (308 T€). Wesentlich für den Anstieg gegenüber dem Vorjahr und dem Plan sind die im Berichtsjahr marktpreisbedingt angestiegenen Treibstoffaufwendungen.

Der Personalaufwand liegt trotz einer erhöhten Mitarbeiterzahl und ohne Gewährung von Kurzarbeitergeld aufgrund einer nahezu regulären und trotz Pandemie fast plankonformen Betriebsdurchführung sowie einer Tariflohnerhöhung in 2021 mit 4.209 T€ auf Vorjahresniveau. Dies ist im Wesentlichen auf die im Vorjahr gewährte und aperiodisch wirkende Corona-Prämie zurückzuführen. Gegenüber dem Plan ist aufgrund einer geringeren Mitarbeiterzahl eine Unterschreitung der Aufwendungen zu verzeichnen.

Die Abschreibungen liegen mit 392 T€ oberhalb des Planniveaus.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich auf 592 T€ und beinhalten im Wesentlichen Raumaufwendungen (102 T€), Fahrzeugkosten inkl. Versicherungen (87 T€), Rechts- und Beratungskosten (63 T€), Fremdpersonalkosten (47 T€) sowie EDV-Kosten (30 T€). Darüber hinaus ist eine Risikorückstellung für eine erwartete Rückforderungsverpflichtung aus dem Corona-Rettungsschirm für das Jahr 2020 enthalten (84 T€).

Das Finanzergebnis beläuft sich auf -343 T€ und beinhaltet neben den Darlehenszinsen auch eine im Rahmen der Abschlussprüfung erforderlich gewordene Abwertung der Beteiligung an der MR in Höhe von 300 T€.

Die Erträge aus der Beteiligung MNS belaufen sich auf 101 T€ und erhöhten sich damit um 54 T€ gegenüber dem Planwert (47 T€). Da zwischen der KVM und der MNS kein Ergebnisabführungsvertrag besteht, erfolgte die Ausschüttung zeitversetzt auf Basis des Jahresabschlusses 2020. Das große Delta zum Vorjahr resultiert nicht aus einem derart gestiegenen Jahresergebnis der MNS, sondern aus dem Umstand, dass die Gesellschaft im Jahr 2020 eine Einstellung in Höhe von 1/3 des Jahresergebnisses in die Gewinnrücklage vorgenommen hat. Aufgrund des weiterhin starken Versandhandels und den damit einhergehenden Auswirkungen auf die Speditions- und LKW-Branche ist erneut ein positiver Geschäftsverlauf zu verzeichnen. Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr 2021 mit einem Ergebnis von 226 T€, das um 117 T€ über dem Planwert des Jahres 2021 von 109 T€ liegt.

Die MR erwirtschaftete im Jahr 2021 Corona-bedingt einen Fehlbetrag in Höhe von 245 T€, der aufgrund des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag von der KVM ausgeglichen wurde. Nach Abstimmung mit dem Rechtsberater ist der Ausgleich des Verlustes beihilferechtskonform möglich.

Die Ergebnisentwicklung der MR ist im Jahr 2021 erneut erheblich von der Corona-Pandemie beeinflusst. Aufgrund der gesetzlichen Maßnahmen, die zur Eindämmung des Corona-Virus ergriffen wurden, war der Reisebusbetrieb zum Teil stark eingeschränkt und musste Anfang und Ende des Jahres nahezu gänzlich eingestellt werden. In der Folge wurden Umsatzerlöse in Höhe von 1.271 T€ erwirtschaftet. Gegenüber dem Vorjahr stellt dies zwar fast eine Verdoppelung dar, jedoch ergibt sich gegenüber dem Jahr 2019 immer noch ein Rückgang um rd. 53 %. Teilweise konnten die Corona-Auswirkungen durch die sogenannten November- und Dezemberhilfen 2020 in Höhe von 191 T€ kompensiert werden. Aufgrund des kommunalen Hintergrundes kann die Gesellschaft an keinen weiteren Bundes- oder Landesrettungsschirmen partizipieren. Weitere aufwandsmindernde Kompensationsmaßnahmen wie die Reduzierung des Personalbestands wurden ergriffen.

Die KVM hält zudem 100 % der Anteile an der Peiner Verkehrsgesellschaft mbH (PVG). Die PVG, mit der kein Ergebnisabführungsvertrag besteht, erwirtschaftet Erträge aus Linienverkehren und aus einer verbundweiten „Allgemeinen Vorschrift“ nach der EU-VO 1370/2007 (AV) durch Zahlungen des Regionalverbandes Großraum Braunschweig.

Die PVG hat für das Jahr 2021 einen Überschuss in Höhe von 49 T€ erwirtschaftet und liegt damit auf Planniveau. Pandemiebedingte Fahrgastrückgänge und damit sinkende Fahrgelderträge konnten durch Zahlungen aus dem ÖPNV-Rettungsschirm (275 T€)

kompensiert werden. Für mögliche Rückzahlungsverpflichtungen aus dem Corona-Rettungsschirm 2020 wurde eine Verbindlichkeit in Höhe von 133 T€ eingestellt. Aufgrund der neuen allgemeinen Vorschrift konnten die Zuschüsse des RGB gegenüber dem Vorjahr um rd. 32 % gesteigert werden.

Es ist beabsichtigt, den Überschuss der PVG auf neue Rechnung vorzutragen und mit dem bestehenden Verlustvortrag (-16 T€) zu verrechnen. Der Verlustvortrag kann damit im Jahr 2021 vollständig abgebaut werden. Für die KVM entsteht keine Ergebniswirkung.

Die sonstigen Steuern betreffen Grund- und Kraftfahrzeugsteuern.

Die Investitionen der KVM im Geschäftsjahr 2021 betrugen 640 T€ und beinhalten im Wesentlichen die Beschaffung von zwei Soloomnibussen (493 T€) und die bauliche Errichtung einer Tankanlage auf dem Betriebshof Wedtlenstedt (134 T€). Das Anlagevermögen reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig um 51 T€ auf 5.971 T€ zum 31. Dezember 2021.

Die Prüfung des Jahresabschlusses durch die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat zu keinen Einwendungen geführt. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde am 20. April 2022 erteilt.

Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Lagebericht der Gesellschaft für das Jahr 2021 sind als Anlagen beigefügt.

Geiger

Anlage/n:

Bilanz
Gewinn- und Verlustrechnung
Lagebericht

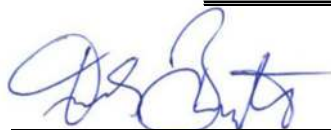
**Kraftverkehr Mundstock Gesellschaft mit beschränkter Haftung,
Vechelde**

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
- Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>2.393,00</u>	<u>5.005,00</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.010.898,59	1.068.442,59
- davon Geschäfts- Betriebs- und andere Bauten:		
31.12.2021: € 1.010.898,59		
31.12.2020: € 1.068.442,59		
2. Fahrzeuge für den Personenverkehr	2.046.125,00	1.817.479,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	317.075,00	227.156,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>0,00</u>	<u>9.697,64</u>
	<u>3.374.098,59</u>	<u>3.122.775,23</u>
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.593.849,35	2.893.849,35
2. Beteiligungen	<u>188,00</u>	<u>188,00</u>
	<u>2.594.037,35</u>	<u>2.894.037,35</u>
	<u>5.970.528,94</u>	<u>6.021.817,58</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
- Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	<u>70.368,65</u>	<u>59.589,68</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.380,64	25.059,14
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	829.740,62	615.374,20
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.143,45	2.301,85
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>131.913,68</u>	<u>204.134,29</u>
	970.178,39	846.869,48
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>630.121,41</u>	<u>359.282,45</u>
	<u>1.670.668,45</u>	<u>1.265.741,61</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>1.917,94</u>	<u>2.349,14</u>
	<u>7.643.115,33</u>	<u>7.289.908,33</u>

Vechelde, den 14. April 2022



Frank Brandt
Geschäftsführer

**Kraftverkehr Mundstock Gesellschaft mit beschränkter Haftung,
Vechele**

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Passiva

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	312.000,00	312.000,00
II. Kapitalrücklagen	3.330.289,61	3.330.289,61
III. Gewinnrücklagen (andere)	<u>230.081,35</u>	<u>230.081,35</u>
	<u>3.872.370,96</u>	<u>3.872.370,96</u>
B. Rückstellungen		
- Sonstige Rückstellungen	<u>168.860,17</u>	<u>138.108,00</u>
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.955.660,04	2.299.737,95
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	840.979,21	146.943,85
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	672.651,77	794.589,67
4. Sonstige Verbindlichkeiten	131.761,03	37.060,54
- davon aus Steuern:		
31.12.2021: €	28.429,50	
31.12.2020: €	23.115,65	
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:		
31.12.2021: €	10.144,92	
31.12.2020: €	13.925,64	
	<u>3.601.052,05</u>	<u>3.278.332,01</u>
D. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>832,15</u>	<u>1.097,36</u>
	<u>7.643.115,33</u>	<u>7.289.908,33</u>

Vechele, den 14. April 2022



Frank Brandt
Geschäftsführer

**Kraftverkehr Mundstock Gesellschaft mit beschränkter Haftung,
Vechelde**

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021

	2021	2020
	€	€
1. Umsatzerlöse	7.063.198,54	6.388.504,86
2. Sonstige betriebliche Erträge	150.682,18	210.545,72
	7.213.880,72	6.599.050,58
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh, Hilfs- und Betriebsstoffe	-1.379.993,03	-1.149.663,90
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-339.525,94	-363.561,47
	-1.719.518,97	-1.513.225,37
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-3.481.373,56	-3.551.505,65
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-727.842,73	-655.734,10
	-4.209.216,29	-4.207.239,75
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und	-391.659,86	-348.822,81
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-592.059,83	-530.050,51
	301.425,77	-287,86
7. Erträge aus Beteiligungen	101.029,95	52.520,33
- davon aus verbundenen Unternehmen:		
2021: €	101.029,95	
2020: €	52.520,33	
8. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	-245.448,67	-914.513,15
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	803,15
- davon aus verbundenen Unternehmen:		
2021: €	0,00	
2020: €	803,15	
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-300.000,00	0,00
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-43.265,72	-46.548,59
- davon an verbundene Unternehmen:		
2021: €	-736,64	
2020: €	-621,20	
	-588.714,39	-960.258,59
12. Ergebnis nach Ertragssteuern	-186.258,67	-908.026,12
13. Sonstige Steuern	-17.424,78	-17.273,78
14. Jahresüberschuss vor Gewinnabführung	-203.683,45	-925.299,90
15. Erträge aus Verlustübernahme	203.683,45	925.299,90
16. Jahresergebnis	0,00	0,00

Vechelde, den 14. April 2022



 Frank Brandt
 Geschäftsführer

Kraftverkehr Mundstock Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Vechelde

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

A. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Die Kraftverkehr Mundstock GmbH (KVM) ist ein 100-prozentiges Tochterunternehmen der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (SBBG).

Zwischen der SBBG als Muttergesellschaft und der KVM besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag.

Die Hauptaufgabe der KVM besteht in der Durchführung von Auftragsverkehren im öffentlichen Personennahverkehr mit Omnibussen. Dazu besteht ein Vertrag zur Bereitstellung von Personal und Fahrzeugen für den Linienverkehr mit der Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG). Zudem steuert sie die Werkstatteleistungen für die Eigenleistungen als auch für die eigene Tochtergesellschaft Peiner Verkehrsgesellschaft mbH (PVG).

Die KVM ist darüber hinaus Inhaber von zwei Linienkonzessionen für den Betrieb mit eigenen Linien im Braunschweiger Umland. Darüber hinaus hält die KVM Konzessionen für die Teilnetze 50 und 52. Für die Teilnetze 50 und 52 ist die Betriebsführerschaft an andere Betreiber übergeben.

Die Gesellschaft hält 100 % der Anteile an der Peiner Verkehrsgesellschaft mbH (PVG) und der Mundstock Reisen GmbH (MR) und ist mit 50,96 % der Anteile an der Magdeburg Nutzfahrzeug-Service GmbH (MNS) beteiligt.

Die KVM ist Mitglied und Gesellschafter der Verbundgesellschaft Region Braunschweig mbH (VRB). Sie hat ihren Betriebsstandort in Vechelde-Wedtlenstedt.

2. Forschung und Entwicklung

Die KVM erbringt neben den unter 1. genannten Leistungen keine eigenen und dauerhaften Forschungs- und Entwicklungsleistungen.

B. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene

Rahmenbedingungen

Die Durchführung von städtischen und regionalen Linienverkehrsleistungen im straßengebundenen öffentlichen Personenverkehr ist zu den in Deutschland üblichen und in den Verbundorganisationen des VRB festgelegten Fahrpreistarifen in Kombination zu der im gültigen Nahverkehrsplan vorgegebenen bzw. auferlegten Bedienqualität strukturell nicht kostendeckend möglich. Auskömmliche Verrechnungspreise für die Erbringung von Subunternehmerleistungen und Zuschüsse der öffentlichen Gebietskörperschaften bzw. Aufgabenträger sind in der Folge eine wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche wirtschaftliche Betätigung. Die in 2021 anhaltende Pandemie (Corona) entfaltet somit eine eher geringe Wirkung auf die Kernprozesse der eigenerzeugten Leistung der KVM. Die Tochtergesellschaften werden separat bewertet.

2. Geschäftsverlauf

2.1 Entwicklung im Geschäftsjahr 2021

Mit der neuen Satzung des RGB zur Festsetzung und zum Ausgleich von Höchsttarifen für alle Fahrgäste im straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr wurde Ende 2020 die Allgemeine Vorschrift (AV) im Verbundgebiet auf neue Beine gestellt. Hatte die bisherige Systematik samt der Deckelung der Beträge eine ausreichende Finanzierung des ÖPNV in der Fläche zunehmend verhindert, so wurde mit der Neuregelung ein auskömmliches Verfahren gefunden. Die Neuregelung trat zum 1. Januar 2021 in Kraft.

Parallel zur Neuordnung der ÖPNV-Finanzierung ist auch das neue Einnahmeaufteilungsverfahren (EAV) im Verkehrsverbund Region Braunschweig (VRB) Anfang 2021 in Kraft getreten.

Prognose-Ist-Vergleich

Insgesamt ist festzustellen, dass die Corona-Pandemie mit der besonderen Auswirkung auf die touristischen Geschäftsfelder der Tochter Mundstock Reisen GmbH einen Effekt auf die Gesellschaft entfaltet. Die ÖPNV-Sparten sind jedoch über Bundes – und Landesrettungsschirme sowie die Finanzierung der Subunternehmerleistungen der KVM absehbar ausgewogen finanziert.

Für das Geschäftsjahr 2021 waren im Wirtschaftsplan der KVM Erträge in Höhe von 7.122 TEUR vorgesehen. Tatsächlich wurden Erträge in Höhe von 7.214 TEUR (Vorjahr 6.599 TEUR) erzielt.

Gegenüber dem Jahr 2020 mit 6.599 TEUR konnten zusätzliche Erträge von rd. 615 TEUR generiert werden. Die Ertragsanstiege sind zum einen aus der neuen Allgemeinen Vorschrift

als auch gegenüber 2020 erhöhten Fahrleistungen für die BSVG begründet. Zusätzlich führt das Preisniveau bei den innerkonzernlichen Dieselerkäufen zu erhöhten Erträgen, die im Materialaufwand korrelieren. Zudem ist die noch nicht klare Wirkung des neuen Einnahmevertrages (EAV) auf Basis der bestehenden Meldung des Verbundes bestmöglich in den Abschluss eingeflossen.

Ergebnis

Geplant war für 2021 zunächst ein Gesamtergebnis von 104 T€, da Ende 2020 von einem deutlichen Abflachen der Corona-Pandemie ausgegangen wurde. Bereits unterjährig wurde jedoch deutlich, dass coronabedingt erneut behördliche Auflagen zur Einstellung der Betriebsleistung der Tochter Mundstock Reisen GmbH umgesetzt werden mussten. Der daraus entstehende Verlust konnte aufgrund vielfältiger Gegensteuerungsmaßnahmen der Gesellschaft deutlich geringer als im Vorjahr ausfallen. Tatsächlich hat die Gesellschaft einen Gewinn vor Ergebnisabführung in Höhe von 96 T€ inkl. der Beteiligungen und Tochterunternehmen erwirtschaftet. Aufgrund einer Abwertung des Beteiligungsbuchwertes der KVM an der MR um 300 T€, ist das finale Ergebnis der KVM nun mit -204 T€ negativ ausgefallen und wird durch den EAV der SBBG ausgeglichen.

In Folge des Verkaufs von 49,04 % der Gesellschafteranteile an der Magdeburg Nutzfahrzeug-Service GmbH im Jahr 2012 an die Ingenieur Otto Meyer GmbH & Co. KG (MNS) besteht mit diesem Unternehmen kein Ergebnisabführungsvertrag, sodass die Gesellschafterversammlung über die Verwendung des Jahresergebnisses zu beschließen hat. Die Gesellschaft weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 226 TEUR (Vorjahr: 198 TEUR) aus.

Über die Gewinnverwendung aus dem Jahr 2021 der MNS wird die Gesellschafterversammlung der Gesellschaft im laufenden Jahr entscheiden.

2.2 Personal

Die Mitarbeiterzahl hat sich mit 109 Personalen zum 31.12.2021 gegenüber dem Mitarbeiterbestand des Vorjahres um 4 Personalen erhöht, was hauptsächlich auf die Einstellung im Fahrbetrieb zurückzuführen ist.

3. Darstellung der Lage

3.1 Ertragslage

Die **Umsatzerlöse** von 7.063 TEUR (Vorjahr 6.389 TEUR) betreffen hauptsächlich Einnahmen aus Auftragsverkehren, der Gestellung von Fahrpersonal für die BSVG, Fahreinnahmen aus eigenen Linien, Erlöse aus Kraftstoffverkäufen, Werkstattleistungen und Dienstleistungen sowie Leistungen für die Geschäftsführung der PVG, MR und der MNS. Die Umsatzsteigerung ist auf höhere Erträge aus Kraftstoffverkäufen (Weitergabe des Preisanstieges beim Dieseleinkauf), erhöhte Leistungserbringung der KVM Fahrer für die Braunschweiger Verkehrs

GmbH und den erstmals angemessenen Kostensatzes nach der neuen Allgemeinen Vorschrift nach angepasster Zuschreibung des ÖPNV Linienverkehrs.

Der **Materialaufwand** ist auf 1.720 TEUR (Vorjahr 1.513 TEUR) gestiegen. Dies ist überwiegend auf die im Berichtsjahr marktpreisbedingt angestiegenen Treibstoffaufwendungen zurückzuführen.

Der **Personalaufwand** blieb trotz erhöhter Anzahl von Personalen und ohne Gewährung von Kurzarbeitergeld aufgrund nahezu regulärer und trotz Pandemie fast plankonformer Betriebsdurchführung sowie einer Tariflohnerhöhung in 2021 mit 4.209 TEUR (Vorjahr 4.207 TEUR) vorjahreskonform. Dies ist im Wesentlichen auf die im Vorjahr gewährte Corona-Prämie zurückzuführen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** stiegen im Jahr 2021 um rund 62 TEUR gegenüber dem Vorjahr auf 592 TEUR. Grund dafür waren im Wesentlichen periodenfremde Aufwendungen, die sich aus der Schlussabrechnung aus dem Corona Rettungsschirm 2020 ergeben.

Auch in 2021 konnte pandemiebedingt keine Abführung von Gewinn durch ein positives Jahresergebnis der Tochter Mundstock Reisen GmbH realisiert werden, da die Gesellschaft coronabedingt einen Verlust in Höhe von 245 T€ aufweist, der aufgrund des kommunalen Konzernbezuges nicht durch Bundesrettungsmittel kompensiert werden kann. Der im Geschäftsjahr 2021 entstandene Verlust wird durch den bestehenden Ergebnisabführungsvertrag von der KVM ausgeglichen. Im Rahmen des Jahresabschlusses war das durch die Pandemie bedingte negative Ergebnis der Mundstock Reisen GmbH auf den Buchwert der Gesellschaft zu bewerten. Im Ergebnis und in Abstimmung mit dem Gesellschafter wurde eine Abwertung des Beteiligungsbuchwertes der MR an der KVM von 300 T€ umgesetzt.

Die Ausschüttung der Tochter Magdeburg Nutzfahrzeug-Service GmbH übersteigt mit 101 TEUR um rd. 49 TEUR die Ausschüttung des Vorjahres. Das große Delta resultiert nicht aus einem derart gestiegenen Jahresergebnis der MNS sondern aus dem Umstand, dass die Gesellschaft in 2020 Einstellungen in die Gewinnrücklage vorgenommen hat.

Insgesamt beträgt das Beteiligungsergebnis (ohne Abschreibungen) -144 TEUR (Vorjahr: -863 TEUR).

3.2 Finanzlage

Kapitalstruktur

Die Eigenkapitalquote ist mit rund 50,7 % gegenüber dem Vorjahr (53,1 %) leicht gesunken. Grund ist der Anstieg der Bilanzsumme, welches im Wesentlichen auf die Verbindlichkeiten aus dem Erwerb von zwei Bussen im Dezember zurückzuführen ist.

Die Fremdkapitalquote beläuft sich demnach auf 49,3% (Vorjahr 46,9%).

Investitionen

Im Geschäftsjahr 2021 wurden planmäßig 493 TEUR in zwei neue Linienbusse der Marke MAN (zwei Solobusse) investiert. Darüber hinaus wurden rd. 134 TEUR in eine neue Tankanlage investiert.

Liquidität

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt 1.877 TEUR (Vorjahr: 205 TEUR). Der Cashflow ist zum einen durch den Aufbau der Verbindlichkeiten geprägt und zum anderen durch eine schnellere Vereinnahmung der Forderungen. Der Aufbau der Verbindlichkeiten ist maßgeblich davon geprägt, dass die im Dezember erworbenen Busse erst im Januar einen Finanzierungsvertrag der Deutschen Leasing erhalten haben. Wenn dies erfolgt ist, sind rd. 590 TEUR aus dem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in die Finanzierungstätigkeit umzugliedern.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit beträgt -640 TEUR (Vorjahr: -67 TEUR). Die Investitionstätigkeit ist im Wesentlichen durch die zuvor genannten Investitionen geprägt.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit beträgt -492 TEUR (Vorjahr: 1.011 TEUR). Er setzt sich zusammen aus Tilgungen (1.050 TEUR) von bestehenden Darlehen. Sowie der Neuaufnahme eines Darlehens in Höhe von 558 TEUR.

Der Finanzmittelbestand (einschließlich der kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) am Ende der Periode ist von -114 TEUR auf 630 TEUR gestiegen. Der Anstieg resultiert daraus, dass der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit deutlich über dem Vorjahr lag. Die Liquidität war im laufenden Geschäftsjahr gegeben.

3.3 Vermögenslage

Der Anteil der Finanzanlagen liegt bei 33,9 % (Vorjahr: 39,7%) der Bilanzsumme. Der Anteil der Sachanlagen ist bei Investitionen von 640 TEUR sowie durch die in 2021 angefallenen Abschreibungen von 392 TEUR absolut um 251 TEUR gestiegen und hat sich aufgrund der gestiegenen Bilanzsumme prozentual von 42,8% auf 44,1 % unwesentlich erhöht.

C. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Chancen und Risiken

1.1 Einzelrisiken

Ein wesentliches Risiko der KVM liegt auch in 2021 pandemiebedingt in der Mundstock Reisen GmbH, da diese aufgrund von öffentlich festgesetzten Reiserestriktionen ihren eigentlichen Geschäftszweck in 2021 nicht voll erbringen konnte und diesen nach derzeitiger Einschätzung auch mindestens in Teilen des Jahres 2022 nicht vollständig umsetzen können. Die Gesellschaft hat bereits Gegensteuerungsmaßnahmen eingeleitet, die die finanziellen Effekte der Mundstock Reisen (MR) und damit eine daraus resultierende ergebnisseitige Belastung der KVM soweit möglich minimieren sollten.

Wie bereits in dem vorausgegangen Jahr wird nach unserer Erwartung die Entwicklung im Reisegeschäft aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages mit der MR auch zukünftig Auswirkungen auf das Ergebnis haben.

Die Struktur des Anteils an der Reisevermarktungsgesellschaft FUMU wird auch pandemiebedingt seitens der Geschäftsführung in 2022 erneut geprüft. Der Mitgesellschafter, der seit 2019 auch den alleinigen Geschäftsführer der FUMU stellt, wird vermarktungsseitige Neuerungen vorschlagen. Ziel ist es aktuell primär, die Effekte aus der Pandemie mit Fördermitteln bestmöglich zu meistern und in der Pandemie ein möglichst gutes Angebot samt eines zielführenden Weges in den Regelbetrieb zu erarbeiten.

Eventuelle beihilferechtliche Fragestellungen werden im Zusammenhang mit der Pandemie zu prüfen sein. Die Verlustübernahme des Ergebnisses der Mundstock Reisen GmbH durch die KVM erfüllt zunächst den Beihilfetatbestand. Derzeit wird davon ausgegangen, dass die Verlustübernahme durch einen Private Investor Test gerechtfertigt werden kann. Dieser Test stellt die Prämisse auf, dass ein Privater Investor ebenfalls bereit gewesen wäre die Verluste zu übernehmen, da die Gesellschaft außerhalb der Pandemie überwiegend positive Ergebnisse erzielt hat.

Ende 2020 wurde durch die Gesellschafter der KVM GmbH eine Machbarkeitsstudie zur mittelfristig optimalen, strategischen Aufstellung der KVM-Gruppe in Auftrag gegeben. Ergebnis des gemeinsam mit Vertretern der KVM durchgeführten Projektes ist eine fundierte Bewertung der optimalen Rolle der Gesellschaft im SBBG-Konzern.

Ferner wurden Handlungsoptionen zur sicheren und betriebswirtschaftlich nachhaltigen Aufstellung der KVM-Gruppe entwickelt und bewertet. Als Ergebnis der Studie hat der Berater auch eine begründete Vorzugsvariante und erste Handlungsalternativen vorgelegt. Diese können unter anderem gesellschaftsrechtliche Veränderungen, die Fortführung des Status Quo oder auch eine Reduzierung von Leistungsbestandteilen, bis hin zur Veräußerung von Geschäftstätigkeiten bedeuten. Gesellschaftsrechtliche Fragen und übergeordnete beihilfe-

rechtliche Themen werden zudem ebenfalls beleuchtet. Die Gesellschafter werden die Handlungsalternativen bewerten und gemäß derzeitigem Stand im zweiten Quartal 2022 daraus Ergebnisse in städtischen Gremien zur Beschlussfassung einbringen.

Die betrieblichen Hauptrisiken bleiben nach unserer Einschätzung die weiterhin schwer zu kalkulierenden Energiekosten samt der Leistungsverteuerung des Diesel/Mineralöl durch die EEG Regelungen zum CO₂- Zertifikatehandel. Ebenso ist die Akquise von gut ausgebildetem Fahrpersonal eine zukünftige Aufgabenstellung.

Das Risiko aus der Leistungsstruktur zwischen der Kraftverkehr Mundstock GmbH und der Braunschweiger Verkehrs GmbH konnte für die ab dem Betriebshof der BSVG am Lindenberg fahrenden Mitarbeiter in 2019 einvernehmlich gelöst werden. Für die Mitarbeiter, die auf dem Betriebshof der KVM in Wedtlenstedt zur Erbringung der Subunternehmerleistung für die BSVG eingesetzt sind, wird eine Risikoeintrittswahrscheinlichkeit von der Geschäftsführung als gering angesehen. Im Januar 2021 erging ein erstinstanzliches Urteil des Arbeitsgerichtes Braunschweig, was die Rechtsauffassung der Subunternehmerstruktur bestätigt und in zweiter Instanz in 10/2021 vom Landesarbeitsgericht bestätigt wurde.

Weitere strukturelle Risiken hinsichtlich der Umsatzentwicklung bestehen nach unserer Auffassung durch rückläufige Schülerzahlen, der Änderung der Unternehmerstruktur im Landkreis Peine und witterungsbedingten Einnahmeausfällen. Das Risiko einer ausreichenden Finanzierung der Verkehre wurde durch die Fortentwicklung der Allgemeinen Vorschrift im Verkehrsverbund durch ab 01.01.2021 geltende Neuregelung der Allgemeinen Vorschrift gelöst.

Weiter ist der Fortgang der Pandemie samt eventuell auch längerfristig wirkenden Kundenabwanderungen zu betrachten. Das Land Niedersachsen hat jedoch als zentrale Finanzierung für 2022 bereits eine Nachfolgeregelung eines Bundesrettungsschirmes in das Gesetzgebungsverfahren eingebracht, so dass auch in 2022 wie in 2020 und 2021 von einer Finanzierung der Fehlerträge des ÖPNV ausgegangen werden kann. Grund ist der übergeordnete Wille, kritische Infrastruktur und Mobilitätsangebote wie Schüler- und Berufsverkehre unbeeinträchtigt fortführen zu können.

Liquiditätsrisiken sind nach unserer Auffassung derzeit nicht akut vorhanden, die behördlich eingestellten Reiseaktivitäten führen naturgemäß zu nicht voll durch Erträge deckbarem Liquiditätsbedarf, was in 2021 durch eine hohe Aktivität in Schienenersatzverkehren kompensiert werden konnte. Die Finanzmittelbereitstellung erfolgt auch vertraglich und in Abstimmung mit der Gesellschafterin. Für die Investitionen konnten nach Marktbefassung auskömmliche Konditionen am Kapitalmarkt erwirtschaftet werden.

Seit dem 24.02.2022 verändert der Ukraine-Konflikt die geopolitischen und ökonomischen Rahmenbedingungen in Europa grundlegend. Die Wachstumsaussichten werden durch potenzielle Störungen von Lieferketten, empfindlichen Preissteigerungen am Rohstoff- und Energiemarkt sowie durch Inflationsdruck eingetrübt.

Massiv steigende Energiepreise, (Rohöl, Strom- und Gaspreise) belasten schon vor Konflikt- ausbruch zu Beginn des Jahres 2022 die Weltwirtschaft. Mit Einmarsch Russlands in die Ukraine verschärft sich die Situation an den Energiemärkten; deutliche Kursrückgänge ver- zeichnen in der Folge auch die Aktienmärkte. Sanktionen und Embargos werden gegen Russ- land verhängt und stellen die Weltwirtschaft vor weitere Herausforderungen. Insbesondere die hierdurch stark angestiegenen Dieselpreise wirken sich auch auf das Geschäft der KVM aus und führen zu deutlich steigenden Treibstoffkosten ohne, dass diese Preissteigerungen unmit- telbar an die Endkunden weitergeben werden kann.

1.2 Chancen der künftigen Entwicklung

Für die KVM ist nach unserer Auffassung weiter die Bestandskraft der Verträge mit der BSVG zur Durchführung von Auftragsverkehren und der Gestellung von Personal und Fahrzeugen für den Linienverkehr von besonderer Bedeutung.

Auf Grund eine gestiegenen Krankenstandes und starken Ausfällen bei einzelnen Mitarbei- ter*innen sowie der demographischen Entwicklung beim Fahrpersonal wurden auch in 2021 weitere Maßnahmen im Gesundheitsmanagement umgesetzt. Zudem wurde das streng durch- geführte, betriebliche Eingliederungsmanagement verstärkt und eine aktivere Personal- Betreuung vorgenommen, um die Ausfälle im Personalbereich zu reduzieren und die Dienst- leistungsqualität weiter zu erhöhen. Dieses wird auch in 2022 ein wesentlicher Baustein zum Fahrpersonal bleiben.

Ergebnisverbesserungen aus Restrukturierungsmaßnahmen, Synergien mit der BSVG wer- den nach unserer Auffassung mangels Potentialen zukünftig keine wesentliche Rolle spielen.

Die Sicherung des Ausgleichs nach der neu reformierten Allgemeinen Vorschrift zur Festset- zung von Höchsttarifen für alle Fahrgäste ist nach unserer Auffassung für die KVM eine Ent- wicklungschance. Diese Methode, in Kombination mit den Effekten des verursachungsgerech- ten EAV, führt zu einer auskömmlichen Finanzierung.

Weitere Chancen liegen in weiteren Ergebnisverbesserungen der Tochterunternehmen, da diese das Gesamtergebnis der KVM maßgeblich beeinflussen.

1.3 Zusammenfassung

Insgesamt ist festzustellen, dass nach unserer Auffassung die momentanen absehbaren Risi- ken begrenzt und nach derzeitiger Einschätzung der Geschäftsführung nicht ungeplant oder ungeplant bestandsgefährdend sind. Auch die wesentlichen pandemiebedingten Fragestellun- gen auf die Gesellschaft werden gemeinsam mit dem Gesellschafter strukturiert bearbeitet.

2. Prognosebericht

Bei unveränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und unter Beibehaltung eines straffen Managements wird nach dem Wirtschaftsplan 2022 für das Geschäftsjahr 2022 wieder mit einem leicht positiven Ergebnis der KVM-Gruppe gerechnet. Zu berücksichtigen sind sowohl die Leistungserbringung und die entsprechende Leistungsvergütung der PVG als auch eine ausreichende Finanzierung in der zu Planungsumsetzung in der zeitlichen Dauer und der Intensität der Effekte der Corona-Pandemie.

Auch die Ergebnisentwicklungen der Tochterunternehmen mit einem EAV die MR sowie die MNS sind für das KVM-Ergebnis maßgebend und in der Prognose berücksichtigt.

Für 2022 werden konstante Erträge von ca. 7,2 Mio.€ erwartet. Für das Geschäftsjahr 2022 ist aufgrund einer konservativen Ergebnisprognose ein Ergebnis der KVM-Gruppe von 120 TEUR geplant (Stand Dezember 2021).

Gleichwohl ist die Prognose mit erheblichen Unsicherheiten behaftet, was maßgeblich mit dem unklaren weiteren Verlauf der Pandemie und der kriegerischen Auseinandersetzung in der Ukraine und den daraus möglicherweise entstehenden allgemeinerwirtschaftlichen Verschlechterungen begründet wird.

Vechelde, 14. April 2022

Kraftverkehr Mundstock GmbH



Frank Brandt
Geschäftsführer